

Neue Mietrichtwerte ab 01.05.2018 für Sozialleistungsempfänger im Landkreis Tübingen

Wohnen ist eines der wichtigsten menschlichen Grundbedürfnisse. Der Zugang zu leistbarem Wohnraum ist Grundlage für soziale Sicherheit und stabile Lebensverhältnisse. Aus diesem Grund ist die Übernahme der Kosten der Unterkunft ein bedeutsamer Bestandteil der Hilfe zum Lebensunterhalt für hilfebedürftige Menschen. Dies gilt sowohl bei Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als auch bei Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

In der Vergangenheit ergaben sich bei den tatsächlichen Mieten auf dem Wohnungsmarkt im Vergleich zu den festgelegten angemessenen Kosten der Unterkunft des Landkreises immer häufiger deutliche Abweichungen. Die tatsächlichen Mieten lagen in vielen Fällen über den derzeitigen Mietrichtwerten.

Angesichts der aktuellen Problemstellung wurde durch ein spezialisiertes Unternehmen eine Analyse der Angebotsmieten vorgenommen und die Mietrichtwerte des Landkreises Tübingen auf Basis dieser Analyse zu aktualisiert.

Hieraus ergeben sich ab 01.05.2018 folgende aktuelle Mietrichtwerte für den Landkreis Tübingen:

Größe des Haushalts	Angemessene Wohnungsgröße max.	Mietrichtwerte (angemessene monatliche Kaltmiete)	
		Landkreis Tübingen (ohne Stadt Tübingen)	Universitätsstadt Tübingen
1 Person	45 m ²	413 €	508 €
2 Personen	60 m ²	465 €	592 €
3 Personen	75 m ²	563 €	741 €
4 Personen	90 m ²	664 €	863 €
5 Personen	105 m ²	749 €	1.037 €
Jede weitere Person max.	15 m ²	99 €	135 €

Vor

einer Anmietung empfiehlt sich in jedem Fall eine Rücksprache mit dem zuständigen Sozialleistungsträger, um sicherzustellen, dass sowohl Wohnungsgröße als auch Miethöhe innerhalb der Mietrichtwerte liegen.

Bei Fragen können die entsprechend der **Aufgabengebiete der Abteilung Soziales** zuständigen Ansprechpersonen kontaktiert werden.

LANDKREIS TÜBINGEN

Aktuelle Meldungen

Die Inhalte der Aktuellen Meldungen basieren auf einer Auswahl der offiziellen Pressemitteilungen des Landratsamts. Sie informieren unter anderem über wichtige Beschlüsse des Kreistags und Aktivitäten und Veranstaltungen aus allen Aufgabenbereichen der Landkreisverwaltung sowie deren Kooperationspartnern im öffentlichen und privaten Bereich.

